

Dezernat IV
Stadtkämmerer André Schellenberg

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Business Park Pfungstadt
Werner-von-Siemens-Straße 2
64319 Pfungstadt

info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

Stadtkämmerer
André Schellenberg

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13 – 2313
Telefax: 06151 13 – 3199
E-Mail: stadtkaeemmerer@darmstadt.de
Internet: www.darmstadt.de

Datum:
03.09.2024

Ihre Kleine Anfrage Klinikum vom 24.08.2024

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Zabel,
Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Swars,

Ihre Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Frage:

In welchem Zeitraum soll die Gründung / Umwandlung zu einer gemeinsamen Holding erfolgen?

Antwort:

Die Holding soll zum 1. Januar 2025 gegründet werden.

2. Frage:

Denkt man an Übergangsfristen bezüglich Eingliederung von Mitarbeitern und Prozessabläufen?

Antwort:

Zum 1. Januar 2025 ändert sich nichts für die Beschäftigten – Änderungen gibt es frühestens zum 1. Januar 2026. Der ganze Prozess wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen.



3. Frage:

Wie wird sich die Übernahme finanzieller Verpflichtungen (hier speziell: aufgenommene Kredite, Bürgschaften, etwaig bestehende Schulden, etc.) gestalten?

Wie hoch werden diese finanziellen Verpflichtungen insgesamt inklusive der bereits gewährten sein?

Antwort:

Belastbare Zahlen dazu gibt es nicht. Ein gemeinsamer Business-Case wird derzeit erst ermittelt. Es zeichnet sich aber ab, dass eine (Teil-) Entschuldung der Klinikum Darmstadt GmbH durch die Wissenschaftsstadt erforderlich sein wird. Dies gilt allerdings perspektivisch auch ohne die Gründung einer Holding und ohne das in Rede stehende Projekt.

4. Frage:

Beide Häuser haben verschiedene Leitbilder und Vorgaben an ihr Personal. Ist eine zukünftige Möglichkeit der Personalüberlassung geplant, um mit einem Personalpool besser arbeiten zu können?

Antwort:

In einem neuen größeren Arbeitgeber wird es für alle Mitarbeitenden noch bessere Arbeitschancen und passgenauere Arbeitsplätze geben.

5. Frage:

Die Klinikum Darmstadt GmbH hat im Gegensatz zu kirchlichen Häusern einen sehr starken und autarken Betriebsrat, geregelt über das Betriebsverfassungsgesetz.

Nach welcher gesetzlichen Regelung wird bei einem (möglicherweise) gemeinsamen Betriebsrat der dann neue Betriebsrat die Rechte der Arbeitnehmer wahrnehmen können?

Antwort:

Die arbeits- und gesellschaftsrechtlichen Fragen sind derzeit noch in Klärung.

6. Frage:

Welche Rechtsform wird die zukünftige Holding nach der geplanten Fusion haben?

Antwort:

Die Holding ist als gGmbH geplant.

Mit freundlichen Grüßen



André Schellenberg
Stadtkämmerer

Verteiler

Büro der Stadtverordnetenversammlung und Gremiendienste

Büro des Oberbürgermeisters

Pressestelle zur Kenntnis

Klinikum Darmstadt